



Louise-Henriette-Gymnasium

Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8
16515 Oranienburg
Tel.: 03301-59270 Fax: 03301-592726

Sehr geehrte Eltern,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wurde zum 01. März 2020 in Kraft gesetzt.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind Sie gegenüber der Schule zum Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für ihr Kind verpflichtet.

Ich möchte Sie daher bitten, sofern noch nicht geschehen, dass Sie die beigefügte Anlage durch eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder das zuständige Gesundheitsamt entsprechend ausfüllen und bestätigen lassen. Eine Kopie des Impfnachweises wird auch von uns akzeptiert.

Bitte reichen Sie eine Kopie bei dem zuständigen Klassenleiter bis spätestens 12.08.2021 ein.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich verpflichtet bin, dem Gesundheitsamt die SchülerInnen zu melden, für die kein Nachweis vorliegt.

Im Interesse der Gesundheit aller SchülerInnen und dem an der Schule tätigen Personal möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihrer Verpflichtung und meiner damit eingehenden Bitte nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schiebe
Schulleiterin